



Regionalverband Nordschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 6. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs, Pforzheim „Südlich des Hohbergs“

gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch §§ 18 und 19 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446).

Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat am 25. September 2019 die 6. Änderung des Regionalplans 2015, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs, Pforzheim „Südlich des Hohbergs“ beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie die folgenden, zusätzlichen Unterlagen:

- Antrag auf Änderung des Regionalplans 2015 der Stadt Pforzheim
- Beschlussvorlage zur Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens
- Beschlussvorlage über den Entwurf und Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 (2) und § 12 (3) Landesplanungsgesetz (LplG)

liegen vom 21.10.2019 bis 21.11.2019 zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Nordschwarzwald: Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31, 75172 Pforzheim, 2. Stock, Sekretariat, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Stadt Pforzheim: Bürgerzentrum der Stadt Pforzheim, Altes Rathaus, Östliche Karl-Friedrich-Str. 2, 75175 Pforzheim, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag bis Mittwoch: 7:30 bis 13:00 Uhr, Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.

Landratsamt Enzkreis: Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim, Zi.Nr. 131, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Donnerstag: 8:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr.

Landratsamt Calw: Dezernat 3 Umwelt und Ordnung, Abt. 34 Bauordnung, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Haus A, 4. Stock, Sekretariat, Zi.Nr. A 410, Sprech- bzw. Dienstzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag außerdem 14:00 bis 16:30 Uhr, Donnerstag 8:00 bis 18:30 Uhr.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie die vorab aufgelisteten zusätzlichen Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvnsw.de eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorab aufgelisteten zusätzlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald bis spätestens 21.11.2019 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter stellaunahmen@rvnsw.de Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Nordschwarzwald prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung der jeweiligen Person mit. Sind Anregungen und Bedenken mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen zu prüfen, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der Weise erfolgen, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des/der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und unter Beachtung der DSGVO, des BDSG und des LDSG (weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.nordschwarzwald-region.de/datenschutz/) elektronisch gespeichert werden. Der Name des/der Stellungnehmenden und der Inhalt der Stellungnahme werden Gegenstand einer öffentlichen Abwägung und somit Teil des Verfahrens. Der Eingang der Stellungnahme wird nicht bestätigt.

Pforzheim, den 11. Oktober 2019

Regionalverband Nordschwarzwald
gez. Dr. Matthias Proske
(Verbandsdirektor)